

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Wg., bei Selbstabholung 50 Wg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Wg., bei Selbstabholung 60 Wg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungs-Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Wg., excl. Postgebühren.

**Redaktion:**  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 3721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

### Die neue „Organisation des Handwerks“.

Leipzig, 5. August.

I.

„Wenn die Regierung nichts machen kann, so kommt sie mit einer Kammer.“ Unter den vielen ungereimten Aussprüchen, die der Knäppelpastor Iskraut im Reichstage zum Besten zu geben pflegt, ist dieser aus der Sitzung vom 16. Dezember 1895 einer der wenigen gereimten. In der That bildet der Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks nur das Schlusglied, und vielleicht das noch nicht einmal, einer langen Kette von Irrungen, in denen sich die deutsche Reichsregierung seit langen Jahren bewegt. Der rasche Niedergang des selbständigen Handwerks, das verdoppelte Geschrei jenes Begehrens deutscher Handwerker, die nach amtlichen Feststellungen in Innungen organisiert sind, der Triumph, den unsere Parteibestrebungen je länger je mehr in Handwerkerkreisen feiern, dabei ein sehr empfindlicher Druck von höchster Stelle, die mit „Wolldampf voraus“ die mittelalterliche Blüte des Kleingewerbes durch irgend eine Kunstorganisation erneuern zu können glaubt — wer unter solchen sich gegenseitig bekämpfenden Einflüssen sieht und sich nicht in den sicheren Hafen der ehrlichen wirtschaftlichen Erkenntnis mit dem Leuchtturm der objektiven Forschung retten kann, der muß freilich auf der See der Gesetzgebung zum Erbarmen heringeworfen werden und kann seinem Schöpfer danken, wenn der Stelternmann Dilettantismus sein ätzendes Schiffslein nicht schon längst hat auslaufen lassen. In solcher Lage befindet sich aber unsere Reichsregierung.

Der soziale Reformminister v. Berlepsch hatte als einen Hauptbestandteil seines Programms mitbekommen: Rettung des Handwerks. Er hat die Schuld hüben müssen, daß er sich diesen Ballast aufbinden ließ. Als er nach dem kläglichen Abschluß der sogenannten Arbeiterschutzreform von 1890/91 im August 1893 mit seinen ersten Vorschlägen für die Organisation des Handwerks im Reichsanzeiger herauskam, mit seinen Zwangs-Fachgenossenschaften für einzelne und verschiedene Gewerbezweige und seinen Handwerkerkammern als Ueberbau, sowie mit seinen mageren Bestimmungen zur Regelung des Lehrlingswesens, da schrien die Künstler: wo bleiben unsere Innungen und Innungsverbände, wo bleibt der Befähigungsnachweis? Und die Vorschläge verschwanden eine Zeitlang im Ozean des Ministerialbureaus, bis im August 1895 ein neuer Entwurf bekannt wurde, der den Künstlern entgegenkam. Inzwischen suchte

aber der vielgewandte Herr v. Boetticher im Reichsamt des Innern seinen preussischen Kollegen den Wind aus den Segeln zu fangen und ließ vom Bundesrat den Gesetzentwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern allein beschließen, der dem Reichstag im Dezember 1895 zugeing. Damit sollte den Künstlern einstweilen ein Brocken hingeworfen werden; sie hielten aber nicht darauf an. Es kam, wie König Stumm bei der ersten und einzigen Beratung des Entwurfs im Reichstage am 17. Dezember 1895 sagte: „Ich denke mir, daß die Vorlage zunächst in der Kommission schlummern wird, bis die sogenannten Berlepsch'schen Vorschläge da sind“. Das war die Stimmung aller Künstlerkreise, denen der Appetit geweckt worden war. Die Boetticher'sche Handwerkerkammervorlage schlummert noch heute in der Kommission des Reichstages, und der Reichsanzeiger bringt jetzt endlich, in seiner Nummer 188 vom 3. August d. J., den künstlerisch vervollkommenen Gesetzentwurf, dessen Erzeuger Herr v. Berlepsch ist. Aber, o Ironie des Schicksals, der Vater ist längst nicht mehr Minister, er stolperte über andere sozialpolitische Klippen, sein Nachfolger, ein Bureaukrat aus dem Eisenbahnministerium, wird den Entwurf vertreten und vor allem Herr v. Boetticher, der sich nach wie vor elegant im Sattel wiegt, weil es ihm nichts ausmacht, ob so oder so. Das ist in gedrängten Tagen das Bild der Handwerkerpolitik der Reichsregierung seit der neuen Ära; man sieht, es giebt nicht bloß einen politischen Rückwärts.

Man — sie haben sich ausgewachsen, die Rettungspläne für das deutsche Handwerk. Während die Vorschläge von 1893 kaum zwei Druckseiten umfaßten mit Erläuterung und Begründung, ist der bloße Text des nunmehrigen Gesetzentwurfes auf beinahe sechs eng bedruckte Seiten des Reichsanzeigers angeschwollen. Erläuterung und Begründung fehlen, ebenso fehlt jede Mitteilung aus dem Bericht über die Studien der deutschen Regierungskommissare über das Kunstwesen in Oesterreich. Eine klaffende Lücke, wenn man bedenkt, daß die deutschen Regierungskommissare gerade infolge der künstlerischen Hinweise auf das österreichische Beispiel vor länger als Jahresfrist dorthin gesandt wurden und daß noch keine amtliche Zeile über ihre Feststellungen veröffentlicht wurde, während wir Privatarbeiten über die dortigen Erfolge besitzen, deren Feststellungen an das Komische streifen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Ueberblicken wir einstweilen rasch den ausgewachsenen neuen Entwurf.

Die materiellen Vorschriften zur „Vesserung“ des Handwerks beschränken sich nach wie vor auf die Lehrlingsverhält-

nisse und haben keine sozialpolitisch wichtigen Veränderungen erfahren. In erster Linie stehen die Bestimmungen, daß die Befugnis zum Halten von Lehrlingen den Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, versagt, anderen beschränkt wird, aber weniger, als in den 1893er Vorschlägen, woran man die Einwirkung der Künstler erkennt. Schriftlichkeit des Lehrvertrags, väterliche Zucht, eine gesetzliche Probezeit, vollzeitliche Zurückführung, außerdem Strafe für Vertragsbruch, Gestattung einer Lehrzeit bis zu fünf (!) Jahren, Gesellenprüfung und Führung des Meistertitels, die nur denjenigen in den kunstmäßigen Gewerben gestattet ist, die 24 Jahre alt sind und Gesellenprüfung und Meisterprüfung abgelegt haben; statt der Gesellenprüfung gilt auch eine 5jährige selbständige Praxis. Welchen Schutzwall wird dieser Meistertitel gegen Kapital und Spekulation für den Handwerker sein! Die Schutzbestimmungen für — Lehrlinge beschränken sich auf folgendes: seine Arbeiten müssen seinen „physischen Kräften angemessen sein“, zu häuslichen Arbeiten darf er nicht herangezogen werden, wenn er nicht Kost und Logis beim Meister hat, also wenn die geringste Gefahr dafür vorliegt, und die Zahl der Lehrlinge kann beschränkt werden durch Verordnung des Bundesrats oder der Landescentralbehörde, vorausgesetzt, daß diese höchsten Stellen es für — nötig finden.

Und für diese ärmlichen Bestimmungen, die sich zu den Mißständen in den Arbeitsverhältnissen des Handwerks verhalten wie eine Medizinflasche zum Ozean, soll eine Organisation geschaffen werden, die fast alle Wünsche der Künstler erfüllt. Unterste Stufe Zwangsinnung für 79 Hauptgewerke, die namentlich aufgeführt sind. Damit die Sache ein Gesicht bekommt, werden dieser Zwangsinnung Gemeingeist und Standesehre, Herbergwesen und Arbeiternachweis, Schiedsgerichte und Krankenkassen zur „Pflege“ unterschiedslos zugehoben, unbekümmert darum, daß der Arbeiternachweis und das Herbergwesen durch die Arbeiter und die Gemeinden, das Schieds- und Kassenwesen durch die Gewerbegerichte und die Ortsklassen bereits weit besser geregelt ist. Als Dekoration fehlt auch der Gesellenauschuss nicht, dessen höchste Befugnis so ziemlich darin besteht, daß er zur Verwaltung von Einrichtungen, für die die Gesellen zahlen, gerade so viel Vertreter schicken darf, als die — Meister! Die Zwangsinnung ist als drückende Berufsvertretung gedacht. Dann folgt dasjenige Glied, was bei den ersten Vorschlägen vergessen war, was die Künstler aber jetzt durchgedrückt haben: der Handwerksauschuss, die gemeinsame Vertretung aller Zwangsinnungen für den untersten

### Seuilleton.

Abdruck verboten.

### Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Märchen mußte bleiben, und sie blieb auch, ihre Pflicht thüend, unermüdet nach wie vor, ohne an sich zu denken, oder doch wenigstens, ohne sich durch den Gedanken an ihr Leid von dem, was sie für ihre Pflicht hielt, auch nur um eines Haares Breite abbringen zu lassen.

Die schämige Stunde, wo sie von ihm, den sie viel mehr als ihr Leben geliebt hatte und vielleicht noch liebte, würde scheiden müssen, würde kommen — das wußte sie, das bestätigten ihr alle Beobachtungen der nächsten Tage; aber noch war die Stunde nicht gekommen, noch hatte sie nichts zu thun, als durch doppelte Aufmerksamkeit, Sanftmut und Milde die Dämonen zu verschrecken, die um ihres Gatten Haupt die düsternen Flügel schlugen und das helle Auge seines Geistes verfinsterten. Sie sah, mit welcher Anstrengung er seine Aufgaben bewältigte, wie er sich zur Arbeit zwingen mußte, wie sehr seine sonst so stolze Kraft geschwächt war!

Und doch brauchte er diese Kraft gerade jetzt mehr denn je. Das Ziel, auf das Münzer mit solcher Energie seit so langer Zeit hingestrebt hatte, war noch nicht erreicht, und doch mußte er es erreichen, um seiner Partei willen. Er durfte in dem so heiß entbrannten Wahlkampf nicht unterliegen; und je näher die Entscheidung des Kampfes kam, desto kräftiger rafften sich die Gegner auf, desto

schwieriger wurde es, die schon in ihrem Grunde erschütterte Partei zusammenzuhalten.

Eine furchtbare Arbeitslast lag auf Münzers Schultern; seine bleiche Stirn, seine matten, eingesunkenen Augen, seine schlaffen Wangen, selbst der tiefer und rauher gewordene Ton seiner Stimme zeugten davon. Sollte sie, die seit dem ersten Tag, wo ihr Auge ihn erblühte, nur für ihn gelebt hatte, jetzt gerade jetzt ihn verlassen, seine Bürde noch schwerer machen? — denn, daß er sich nicht fühllos, nicht ohne Kampf und nicht ohne Schmerz von ihr trennen würde, das sagte ihr eine Stimme, die ihr so oft zugerannt hatte und selbst jetzt noch zuraunte: Er liebt Dich doch, trotz alledem, genug wenigstens, um mit Dir leiden zu können, wenn Du die Wunde aufdeckst, an der Du verblutest.

Wie sie das Leben weiter leben sollte — Märchen wußte es nicht; sie dachte auch kaum an die Zukunft, sie wußte nur, daß sie so nicht weiter leben konnte.

In den ersten Tagen war es für die unglückliche Frau eine Änderung ihrer Qualen gewesen, sich einzureden, daß sie sich irte, daß alles nur ein böser Traum, eine hypochondrische Grille von ihr sei. Aber auch dieser schwache Trost sollte ihr bald geraubt werden.

Am dritten Tage, als Bernhard eben das Haus verlassen hatte, um auf die Redaktion zu gehen, wurde ihr durch die Stadtpost ein Brief von unbekannter, offenbar verstellter Hand gebracht. Der Brief war „ein Ehrenmann“ unterschrieben. Der Ehrenmann hielt es für seine Pflicht, Frau Münzer auf ein schon seit längerer Zeit bestehendes Verhältnis zwischen ihrem Gatten und der Frau Antonie von Hohenstein aufmerksam zu machen, um so mehr, als dieses Verhältnis bereits den Charakter eines stadtkundigen Skandals angenommen habe. Nebenbei schien der Ehrenmann die Absicht gehabt zu haben, auf jede Weise das Ge-

fühl der unglücklichen Frau zu kränken, indem er ein langes Register galanter Abenteuer aus dem Leben Antoniens aufzählte und mit der Versicherung schloß, daß er für diesmal allerdings nur das Mitteilbare mitgeteilt habe, daß er aber nächstens mit einigen besonders kostbaren Details aufwarten werde.

Wenn der Präsident von Hohenstein, als er in hellem Zorn über Antoniens einschleuderte Welgerung, seinen politischen Intriguen ein williges Werkzeug zu sein, seinem Kammerdiener Jean diesen Brief in die Feder diktierte, gehofft hatte, einen öffentlichen Bruch zwischen Münzer und seiner Gattin hervorzurufen und so den verhassten Gegner in den Augen des Publikums moralisch zu vernichten, so hatte er sich geblöckelt verrechnet.

Märchen hatte diesen Brief, bevor sie ihn noch ganz zu Ende gelesen, mit zitternden Händen an der Flamme eines Lichtes verbrannt. Ihr Haus schien ihr verunreinigt, so lange ein solches Dokument innerhalb desselben existierte; der Atem des Verleumders, der die reine Luft rings um sie her verpestete, sollte verwehen wie die graue Asche. Ja, des Verleumders!

Bernhard Münzer konnte nie auf eine so tiefe Stufe sinken, daß er dem Urteil eines so niedrigen Geistes, wie der des unbekanntem Schreibers jenes Briefes, erreichbar gewesen wäre. Die dämonische Macht seiner Phantasie konnte wohl die hohe Geisteskraft in eine falsche Richtung treiben, aber nicht den Gehmut seines Herzens so gänzlich in sein Gegenteil verkehren.

Wer jenen Brief auch geschrieben haben mochte — ein Freund Bernhard Münzers war es sicherlich nicht gewesen, und das Weib, das seinen Namen trug, die Mutter seines Kindes konnte nie und unter keinen Umständen ein Bündnis mit den Feinden Bernhard Münzers eingehen.